



Halbjahresbericht 2018

Das Wichtigste auf einen Blick

- Die Zahl der Fälle ist weiter angestiegen.
- Die UFS operiert im Bereich der Beratungen an ihrer Kapazitätsgrenze.
- Der Verein engagiert sich gegen die von der Politik angestrebten Sozialhilfekürzungen.
- Im ersten Jahr erfolgte die Planung und Finanzierung des Ausbaus der Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Finanzierung der Fachstelle bleibt schwierig.
- Die UFS bietet kostenlos Beratungen an; dazu ist sie weiterhin auf Spenden angewiesen.

Für Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, war das erste Halbjahr 2018 ein schlechtes. Gleich mehrere Kantone haben einschneidende Kürzungen beim Grundbedarf beschlossen. Den Anfang machte der Kanton Bern mit einer Kürzung von 8 Prozent. Noch einmal massiv überboten wurde dies vom basellandschaftlichen Landrat. Dieser stimmte einer Motion zu, die eine lineare Kürzung des Grundbedarfs von 30 Prozent verlangt.

Aus der Praxis - 1 von 742 Fällen

Eine alleinerziehende Frau ist aus medizinischen Gründen auf ein Auto angewiesen. Obschon ihr dies von vier unabhängige medizinische Gutachten attestiert wird, verlangt das Sozialamt, die Frau müsse das Auto verkaufen. Die ärztlichen Zeugnisse werden nicht anerkannt - teilweise mit Verweisen auf Wikipedia-Artikel. Die Frau verschenkt das Auto daraufhin an eine Freundin, leiht sich dieses bei Bedarf aber kostenlos aus. Einzig das Benzin muss sie selbst bezahlen. Bei einer Fahrt wird sie von Mitarbeitern der Gemeinde beobachtet. Sie melden dies dem Sozialamt. Dieses verfügt daraufhin wegen der punktuellen Benutzung des Autos eine Leistungskürzung. Die Frau gelangt an die UFS. Diese schaltet sich ein. Mit Erfolg. Die ungerechtfertigte Kürzungen wird vollumfänglich zurückgenommen.

Auch der Kanton Aargau prüft Kürzungen in ähnlicher Grössenordnung. Schweizweit laufen zudem Bestrebungen, es den Negativbeispielen gleich zu tun. Die Kürzungen sind folgenschwer. Bereits heute sind die Ansätze zu knapp bemessen. Ein «menschenwürdiges Leben», wie es die Bundesverfassung vorschreibt, ist nicht mehr möglich. Die UFS ist denn auch überzeugt, dass die Kürzungen nicht verfassungskonform sind und wehrt sich dagegen. Mit

Expertisen und dem im ersten Halbjahr 2018 aufgegleisten Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit - falls nötig würde auch der juristische Weg beschritten.

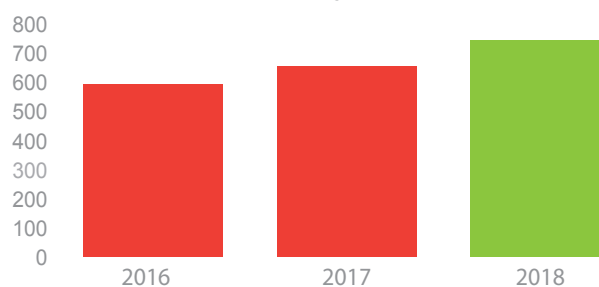
Einzige Fachstelle in der Schweiz

Noch sind die Kürzungen nicht in Kraft getreten. Doch auch so sind die kostenlosen Rechtsberatungen, Begleitungen und Vertretungen der UFS von grosser Bedeutung. Das Sozialhilferecht ist komplex; Sozialhilfebezüger können sich gegen Entscheide der Behörden kaum wehren. Als landesweit einzige Fachstelle im Bereich Sozialhilferecht kommt der UFS eine wichtige Rolle zu. Das zeigt sich auch in der grosse Nachfrage nach den Beratungen der UFS.

Die Beratungstätigkeit

Die Zahl der Beratungen ist im ersten Halbjahr 2018 gestiegen - gegenüber der Vorjahresperiode um 13 Prozent. Im ersten Halbjahr hat die UFS 742 Fälle übernommen - so konnten 1143 Menschen, davon 310 Kinder, beraten werden.

Anzahl Fälle im ersten Halbjahr



Im ersten Halbjahr 2018 kamen die meisten Ratsuchenden aus dem Kanton Zürich (57 Prozent). Die Prozentzahl der Beratungen von Personen aus anderen Kantonen nahm jedoch gegenüber dem Vorjahr zu.

Die zweitmeisten Beratungen wurden mit Personen aus dem Kanton Aargau (12 Prozent) durchgeführt - gefolgt von solchen aus Bern, dem Thurgau (je 5 Prozent) und St. Gallen (4 Prozent).

Am häufigsten wurden Fragen zu Anspruchsverweigerungen und Leistungskürzungen gestellt (18 Prozent). Je 16 Prozent suchten Rat im Zusammenhang mit der Nichtübernahme von Mietkosten und wegen Rückzahlungen. Jede 7. Anfrage betraf situationsbedingte Leistungen. Im ersten Halbjahr konnten 35 Rechtsmittelverfahren abgeschlossen werden. Dabei bekam die UFS und ihre Klientinnen und Klienten in 29 Fällen (83 Prozent) recht. Die Quote bleibt damit auf konstant hohem Niveau. Neben Beratungen Direktbetroffenen führt die UFS auch 2018 Schulungen für Fachpersonen durch.

Wir feiern die Sozialhilfe

Ja, richtig gelesen: die Sozialhilfe feiern! Das hat sie sich redlich verdient. Wir alle können froh sein, dass es die Sozialhilfe gibt. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Schweiz. Das Fest steigt am 17. November 2018 unter dem Motto «Sozialhilfe geht Baden». Alle sind herzlich eingeladen, im Kulturhaus Royal Baden mit uns zu feiern. Dies fast den ganzen Tag lang. Auf dem Programm stehen eine Filmvorführung, eine Podiumsdiskussion, ein Abendessen, Satire mit Renato Kaiser sowie ein Konzert mit anschließender Party.

Weitere Informationen unter:
www.sozialhilfe-geht-baden.ch

An Kapazitätsgrenzen angelangt

Der Fakt, dass die Fallzahlen im ersten Semester 2018 gesteigert werden konnte, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die UFS seit längerer Zeit an ihrer Kapazitätsgrenze operiert. Die Zahl der Anfragen übersteigt die Zahl der durchgeführten Beratungen seit längerem. Die Steigerung 2018 ist denn auch in erster Linie auf den leichten Rückgang der Fälle zurückzuführen, bei denen eine aufwendige Rechtsvertretung durch die UFS notwendig wurde. In solchen Fällen steigt der Aufwand massiv an.

Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit

Im ersten Halbjahr konnte der angestrebte Ausbau im Bereich Öffentlichkeitsarbeit aufgegleist werden. Die Finanzierung konnte für ein Jahr gesichert werden. Damit wir unter anderem eine neu geschaffene Stelle Leiter/in Öffentlichkeitsarbeit finanziert. Diese wurde ausgeschrieben. Die angestellte Person nimmt im zweiten Halbjahr ihre Tätigkeit auf. Bereits mit der bisherigen – vom Team gemachten Arbeit – konnte die öffentliche Wahrnehmung der UFS

verbessert werden. Die Zahl der Medienberichte über die UFS hat sich gegenüber der Vorjahresperiode gut verdoppelt. Dies aber auf relativ tiefem Niveau (21 Erwähnungen). Das zeigt, dass die Arbeit der UFS wahrgenommen wird - aber auch, dass die Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll ist.

Finanzen und Budget

Die UFS finanziert sich seit ihrer Gründung nahezu ausschliesslich über private Gelder. Dank grosszügigen Zuwendungen in Form von Spenden und Mitgliederbeiträgen u.a. von der Arcas Foundation, der Avina Stiftung, Caritas Schweiz, Stiftung SOS Beobachter, Winterhilfe Zürich, Kirchgemeinden und von Privatpersonen ist der Betrieb der UFS bis Ende 2018 gesichert. Für 2019 wird mit einem Budget von CHF 370'000 und 350 Stellenprozenten geplant. Davon werden 100 Stellenprozente durch Freiwillige abgedeckt. Würde das freiwillige Engagement von zwei Juristinnen und eines pensionierten Sozialarbeiters in der Höhe einer Vollzeitstelle auch entschädigt, beliefe sich der Jahresaufwand auf über CHF 480'000. Hinzu kommt das nicht bezifferbare unentgeltliche Engagement in den Bereichen Vorstandsarbeit, Veranstaltungsorganisation, Kommunikation und Grafik. Den budgetierten Ausgaben stehen bisher zugesicherte Einnahmen von rund CHF 170'000 gegenüber.

Unterstützen Sie uns!

Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS

- berät, begleitet und vertritt Armutsbetroffene kostenlos bei Anliegen zum Sozialhilferecht
- führt Schulungen zum Sozialhilferecht durch
- setzt sich öffentlich für menschenwürdige Sozialhilfeleistungen ein

Die UFS ist ein gemeinnütziger Verein und erhält keine staatlichen Gelder. Die Finanzierung erfolgt über Spenden und Mitgliederbeiträge. Jeder und jede kann Mitglied werden. Die Jahresmitgliedschaft für Privatpersonen beträgt CHF 60 und für Organisationen CHF 300.

Kontakt

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS
Pflanzschulstrasse 56
8004 Zürich
Telefon: 043 540 50 41
info@sozialhilfeberatung.ch
www.sozialhilfeberatung.ch
Postkontonummer: 60-73033-5
IBAN: CH23 0900 0000 6007 3033 5